

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Frau Dr. Wilms, Schedl, Rühe,
Frau Benedix, Dr. Hornhues, Daweke, Dr. Jenninger und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/2522 –**

Entwicklung des Lehrstellenbedarfs

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl/III
B 1 – 0104–6–48/79 – hat mit Schreiben vom 12. Februar 1979
namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt be-
antwortet:

1. Stimmt die Bundesregierung mit der Feststellung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft, Martin Grüner, MdB, überein, die dieser am 3. Dezember 1978 vor der Handwerkskammer Karlsruhe geäußert hat: „Die Zahl der Haupt- und Realschulabsolventen wird im nächsten Jahr ihren Höhepunkt erreichen. Das heißt, daß ab 1980 die Zahl der Jugendlichen, aus denen sich hauptsächlich der handwerkliche Nachwuchs rekrutiert, zurückgehen wird. Lediglich dann, wenn wesentlich mehr Abiturienten als bisher Lehrstellen nachfragen würden, könnte diese Nachfrage noch über 1980 hinaus ansteigen. Doch selbst dann, wenn diese Nachfrage der Hochschulberechtigten nach Lehrstellen von heute 11 v. H. auf 30 v. H. ansteigen sollte, würde sich der zusätzliche Lehrstellenbedarf 1983 nur auf 65 000 Stellen mehr als 1978 belaufen. Da allein im Jahre 1977 80 000 zusätzliche Lehrstellen geschaffen wurden, müßte bis 1983 diese Aufgabe in jedem Falle zu bewältigen sein. Die vor uns liegenden Probleme sind also nicht unlösbar.“?

Die Feststellung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft, daß die Aufgabe, ein qualifiziertes Berufsausbildungsangebot für die Jugend zu sichern, bewältigt werden kann, entspricht der Auffassung der Bundesregierung.

2. Besteht demzufolge für die Bundesregierung überhaupt begründete Veranlassung, über eine eventuelle Erhebung der Berufsausbildungsabgabe nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz immer wieder Mutmaßungen in der Öffentlichkeit zu verbreiten, wie es der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft in letzter Zeit mehrfach getan hat, und damit die ausbildenden Betriebe ständig zu verunsichern?

Die Bundesregierung ist nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz verpflichtet, Feststellungen über die Entwicklung von Angebot und Nachfrage bei Ausbildungsplätzen zu treffen und – falls erforderlich – über die Gewährung finanzieller Hilfen zu entscheiden, die aus einer Berufsausbildungsabgabe zu finanzieren sind. Die Beschußfassung des Kabinetts für 1979 wird gegenwärtig vorbereitet.

3. Stimmt die Bundesregierung der Konsequenz zu, die aus der in Frage 1 dargelegten Entwicklung folgt, daß von einer weiteren forcierten Förderung außerbetrieblichen Ausbildungsstätten abzusehen ist?

Durch den Bund wurden bis heute ca. 31 000 Plätze in überbetrieblichen Ausbildungsstätten gefördert. Der Ausbau erfolgt im einzelnen in voller Übereinstimmung mit der Wirtschaft, die zugleich auch Antragsteller und Träger dieser Maßnahme ist.

Der Bund und alle Länder haben im „Programm zur Durchführung vordringlicher Maßnahmen zur Minderung der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen“ vereinbart, in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten bis 1982 zur Ergänzung der betrieblichen Ausbildung mehr als 77 000 Plätze zu schaffen.

Bund und Länder gehen dabei davon aus, daß „die gegenwärtig bestehenden überbetrieblichen Ausbildungsstätten überwiegend der ergänzenden Berufsausbildung in gewerblich-technischen Berufen mit Schwerpunkt im Bereich des Handwerks (dienen). Die überbetriebliche Ausbildung ergänzt die betriebliche Ausbildung dort, wo die geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten im Betrieb nicht oder nicht in vollem Umfang vermittelt werden können . . .“

Überbetriebliche Ausbildungsstätten dienen somit vor allem der qualitativen Stärkung der Berufsausbildung. Sie erfordert unabhängig von der quantitativen Entwicklung weitere Anstrengungen.